

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker



Landesverband Baden-Württemberg

Informationen

Ausgabe Oktober 2018

Liebe Mitglieder der VLK, liebe liberale Familie,

die VLK-Informationen präsentieren nach der Sommerpause ein interessantes Themenspektrum. Wir berichten über den Sachstand des landesweiten Programms für die Kreistags- und Kommunalwahlen, über die kommunalpolitischen Vorstellungen zur Neubemessung der Grundsteuer und möchten mit einem Streitgespräch die ehrenamtliche Arbeit von Ortschaftsräten auf den Prüfstand stellen. Zudem greifen wir – für Liberale eher unüblich - das Thema „Tafelläden“ auf. Viel Freude beim Lesen.

Ihr Rupert Metzler (VLK-Landesvorsitzender)

Inhalt der heutigen Ausgabe

Seite 1

- Grußwort des Vorsitzenden
- bevorstehendes Wahljahr 2019
- Fair-Trade-Gemeinde: Was ist das?

Seite 2

- Wahlen 2019: Ballungsräume
- Neubemessung der Grundsteuer
- Seminarangebot der VLK-BW

Seite 3

- „Ortschaftsräte“ – ein Streitgespräch

Seite 4

- Service-Leistungen der VLK-BW
- Nachruf: Dr. Jürgen Criegee
- wichtige Aufgabe: Tafelläden
- neuer FDP-Ortsverband; VLK referierte
- Impressum und Kontakte

bevorstehendes Wahljahr 2019

Großer Wahltag ist Sonntag, der 26. Mai 2019. An dem Tag werden, neben der Europawahl in mehreren Bundesländern etwa 35 Mio. Bürgerinnen und Bürger zusätzlich an die Wahlurnen gebeten, auch in Baden-Württemberg.

Folgende Wahlen werden stattfinden:

- Wahl zum Europäischen Parlament
- teilweise Wahlen zu Regionalparlamenten
- Kreistagswahlen
- Gemeinderatswahlen
- Wahlen zu Bezirksvertretungen (teilweise)
- Ortschaftsratswahlen



Kommunalwahlen

Der FDP-Landesvorstand BW hat die VLK in am 4. Januar 2018 beauftragt, den Entwurf für ein **Kommunalwahlprogramm 2019** zu entwickeln. Dies soll auf dem **Dreikönigsparteitag 2019** diskutiert und verabschiedet werden.

Erste Zwischenergebnisse für das Kommunalwahlprogramm 2019 wurden dem **Landesvor-**

stand der FDP-BW in seiner Sitzung am 20. Mai 2018 in Heidelberg vorgestellt.

Fair-Trade-Gemeinde: Was ist das?

Bislang wurden 535 Kommunen als „Fair - Trade-Gemeinde“ in Deutschland ausgezeichnet (u.a. die Stadt Mühlacker). Auf Antrag verliehen wird diese Würdigung nach strengem Kriterienkatalog durch **TransFair e.V.**, einer gemeinnützigen Organisation, die sich den weltweit fairen Handel von Produkten zum Ziel gesetzt hat. Folgende Kriterien müssen durch Handlungen erfüllt sein, damit eine Kommune das Prädikat „Fair-Trade-Gemeinde“ erhält:

■ Ratsbeschluss und Selbstverpflichtung

Die Kommune beantragt Auszeichnung und weist nach, dass in der Rathausarbeit viele fair-gedandelte Produkte verwendet werden.

■ Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Die Kommune setzt eine Kommission ein, getragen von einer breiten Basis, die die Produktpalette regelmäßig fortschreibt.

■ Produktnachweise

Der örtliche Einzelhandel liefert eine Produktpalette, nachweislich aus fairem Handel.

■ Einbindung der Zivilgesellschaft

Bürgerinnen und Bürger, Kirchen, Vereine und Verbände müssen mit eigenen Maßnahmen den fairen Handel von Produkten nachweisen.

■ Medienkampagne

Örtliche Medien müssen Bestrebungen, „Fair-Trade-Gemeinde“ zu werden, unterstützen.

Informationen unter www.fairtrade-towns.de

„Wahlkämpfe sind von Natur aus weder Intelligenztests noch Höflichkeitstests“
(Peter Sloterdijk, Philosoph und Kulturkritiker)

www.vlk-bw.de

Die VLK-Informationen (Ausgabe März 2018) setzten sich mit aktuellen kommunalen Problemen in **schwach besiedelten ländlichen Regionen** und kleineren Gemeinden auseinander. Die vorliegende Ausgabe der VLK-Informationen listet **typische** Probleme in **Ballungsgebieten** auf.

Wahlen 2019: Ballungsgebiete

Vereinfacht kann man kreisfreie Städte in BW als **Ballungsgebiete** einstufen, auch mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen. Addiert man deren Einwohnerzahlen, leben 2,0 Mio. Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes in Ballungsgebieten mit gleichen oder ähnlich gelagerten Problemen. Bei „**Ballungsgebieten**“ nehmen Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg eine dominierende Rolle ein.



Typische Problem- und Aufgabenfelder:

- Ausstattung für bessere Bildung
- Bauflächen und Baulandbedarf
- betreuende Grundschule
- Betreuungsplätze für Kinder; Krippenplätze
- defizitäre Hallen- und Freibäder
- defizitäre Opern- und Theaterhäuser
- Elektromobilitätskonzepte
- Feinstaub-Stickoxyd-Fahrverbote
- Gewerbeflächen
- interkommunale Gewerbegebiete
- Klimawandel und Rolle der Gemeinden
- Lärmaufkommen und Lärmschutz
- Landschaftsverbrauch
- Polizeipräsenz und öffentliche Sicherheit
- Radwegesysteme und Radwegekonzepte
- Sanierung kommunaler Bauten
- Sanierung kommunaler Infrastruktur
- Sozialwohnungen; bezahlbarer Wohnraum
- Strukturwandel im Einzelhandel
- Verkehrsbelastung (Individualverkehr)
- Wohnungsbau und Wohnungsbedarf

Das Kommunalwahlprogramm 2019 wird für diese Problemfelder Lösungen anbieten, die ortsweise vermittelt werden können.

Neubemessung der Grundsteuer

Es steht eine bundesweite Reform der **Einheitsbewertung** für die **Bemessung der Grundsteuer** bevor. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom April 2018 die bisherige Praxis zur Bemessung der Grundsteuer als teilweise ungerecht, wenig praxisnah und damit als überholt beurteilt.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber auferlegt, bis 2019 die Einheitsbewertung für die Bemessung

der Grundsteuer neu zu ordnen. Darunter fallen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, unbebaute Grundstücke, Grundstücke für Wohnungsbau, Dienstleistungen, Gewerbe.

Die VLK-BW sorgt sich, dass mit dieser Neuordnung der Versuch unternommen wird, das Steueraufkommen zugunsten der Kommunen zu mindern, den Kommunen bisherige Entscheidungskompetenzen teilweise zu nehmen.

Über die Gremien „Bundes-VLK und FDP-Bundestagsfraktion“ wird die VLK-BW sechs kommunale Forderungen geltend machen:

- Der **Spielraum** zur Bestimmung der Hebesätze durch Kommunen muss erhalten bleiben.
- Bei der Reform muss es sich um ein **unkompliziertes Modell** handeln, dass in den Kommunen weitgehend eigenständig, ohne hohen Beratungsaufwand zu bewältigen ist.
- Die Neubewertung soll überwiegend auf vorhandenen Daten erfolgen; dies spart Bürokratie, Zeit sowie einen neuen „Datenfriedhof“.
- Die Belastung der Grundstückseigentümer (und damit indirekt der Mieterinnen und Mieter) sollte in der Summe das zurückliegende Steueraufkommen nicht überschreiten.
- Die Grundsteuer muss eine **kommunale Steuer** bleiben; die Kommunen müssen das Recht haben, Hebesätze selbst festzulegen.
- Die neue Grundsteuerbemessung der muss für Jedermann einfach **nachvollziehbar** sein.



Seminarangebot der VLK-BW

Die VLK setzt seine Seminarreihe (für Mitglieder der FDP und VLK kostenfrei) fort.

Thema: „**Kostenstabilität von Hochbaumaßnahmen vor und während der Bauzeit**“

Samstag, 26. Januar 2019 von 11.00 – 15.00 Uhr (Tagungsort wird festgelegt; das Seminar findet bei mindestens 10 Personen statt).

„Lieber geplant das Haus bauen oder sanieren, als danach ungeplant das Konto“.

Anmeldungen bei Katinka Marx oder Dr. Michael Büsselmaier (siehe Impressum).

„Ortschaftsräte“ ein Streitgespräch

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt in den §§ 68 – 70 die politische Wertigkeit sowie die Aufgaben von Ortschaftsräten.

- § 68 GemO bestimmt den **Begriff der „Ortschaft“** als räumlich getrennten Teil der Gemeinde von der Kernstadt.

- § 69 GemO geht auf die Funktionen von **Ortsvorstehers** und **Ortsverwaltungen** ein.

- § 70 GemO befasst sich mit den **Aufgaben von Ortschaftsräten**.

Die Rechtfertigung, Ortschaftsräte in das politische Geschehen einer Gemeinde einzubinden, geht auf die Jahre der Gebietsreform (Eingemeindung ehemals selbständiger Gemeinden in einen größeren Gemeindeverband) zurück.

Die Existenz und die Arbeit von Ortschaftsräten sind nicht unumstritten. Eine Pro-Kontra-Diskussion führen **Amalia Lindt-Herrmann** und **Dr. Michael Büsse maker**.

Amalia Lindt-Herrmann

Stellv. Vorsitzende des FDP-Kreisverbandes Ortenau, Gemeinderätin in Willstätt und Ortschaftsrätin in Eckartsweier; VLK-Mitglied.

Ihre Devise: *„Ortschaftsräte sind unverzichtbarer Teil der Basisdemokratie“.*



Es ist meine Wahrnehmung, dass in Gemeinden bis zu 40.000 Einwohnern, die vor 30 – 40 Jahren durch Eingemeindungen gewachsen sind, die Hälfte der Bevölkerung heute in Ortschaften lebt. Gleichmaßen betreffen die Hälfte aller Gemeinderatsentscheidungen Angelegenheiten in und aus den Ortschaften. Es ist aber auch mir bewusst, dass die politische Musik in den Kernstädten gespielt wird.

Ein Zitat von **Theodor Heuss** ist Teil meiner politischen Laufbahn: „Das Wichtigste im Staat ist die Gemeinde und das Wichtigste in der Gemeinde ist der Bürger“.

Die Arbeit in Gemeinden und Ortschaften ist für mich **„Demokratie pur“**. Es ist gelebtes **Gegenstromprinzip** zur Haltung vieler Verwaltungen, Bürgermeistern und übergeordneten Gremien, nach dem Motto: „Wir machen das schon; denn wir wissen am Besten, was für

Euch in den Ortschaften gut ist“. Auch glaube ich nicht, dass ein Rathaus auf **Detailwissen** und **Ortskenntnis** gewählter Ortschaftsräte verzichten kann.

In nahezu allen Fällen wurden bisher Entscheidungen, Anträge und Empfehlungen des Ortschaftsrats, in dem ich Mitglied bin, vom Gemeinderat mitgetragen und umgesetzt. In nur wenigen Fällen hat uns der Gemeinderat überstimmt oder unsere Anträge verworfen. Das ist stets ärgerlich, weil man sich als Basisdemokratin entmündigt vorkommt.

Dr. Michael Büsse maker

Beisitzer im Vorstand der VLK-BW, zuständig für „innere Kommunikation“; ein Mandat in einem Gemeinde- / Ortschaftsrat hat er nicht. Seine Devise: *„Wenn sich die Gesetzeslage nicht ändert, sind Ortschaftsräte ein überflüssiges Relikt aus der Zeit der Gebietsreform“.*



Ich möchte keinem Gremium angehören, dessen politische Aufgaben sich darauf beschränken, in wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft nur gehört zu werden, Empfehlungen abzugeben, Anträge zu stellen, nur informiert und beliebig überstimmt zu werden. Da wird man schnell als **„Abnick-Onkel“**, der seine Zeit absitzt und Sitzungsgelder kassiert, eingestuft.

Unbestritten wichtig ist für mich allerdings die Rolle des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin und (bei größeren Ortschaften) die Ortsverwaltung als bürgernahe Anlaufstelle.

Meine Haltung zum Wert der Arbeit von Ortschaftsräten würde sich ändern, wenn durch **Novellierung der Gemeindeordnung** deren Funktionen aufgewertet werden. Folgende Kernforderungen müssten sich m.E. in einer novellierten Gemeindeordnung widerspiegeln:

- Verbindlichkeit der Entscheidungen von Ortschaftsräten, sofern diese finanziell und rechtlich durchführbar sind.

- Zuweisung eines eigenen Budget-Rahmens.

- Erschwerte Bedingungen für übergeordnete politische Gremien, den Ortschaftsrat zu überstimmen.

Service-Leistungen der VLK-BW

Die VLK vertritt in der FDP Interessen der Gemeinden. Sie ist Bindeglied zwischen Mandatsträgern der FDP im Kreis, Land und Bund und der FDP - Landtagsfraktion. Folgende Service-Leistungen werden geboten:

- Unterstützung von liberal gesinnten Personen bei Urwahlen.
- Aktuelle Informationen an örtliche Mandatsträger aus der Bundes- und Landespolitik.
- Seminare zu aktuellen Themen mit Bezug zur Kommunalpolitik.

Nachruf: Dr. Jürgen Criegee

In Walldorf bezeichnete man ihn als „Bürgermeister der leisen Töne“; in der VLK als „Außenminister“. Der Landesverband der VLK trauert um Dr. Jürgen Criegee. Er verstarb am 7. September 2018 im Alter von 84 Jahren.

Dr. Criegee trat 1969 in die FDP ein; im Jahr, als Dr. Walter Scheel die FDP - Bundespartei führte. 1969 war aber auch das Jahr, in dem zunächst die große Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Kanzler Dr. Helmut Kiesinger Deutschland regierte. Im gleichen



Jahr gab es den Wechsel zur Bundesregierung, bestehend aus SPD und FDP, geführt von Kanzler Willi Brandt.

Von 1974 bis 1998 war Dr. Criegee Bürgermeister der Gemeinde Walldorf (Rhein-Neckar-Kreis). In seine Amtszeit fielen die Ansiedlungen des Weltkonzerns SAP sowie weiterer Firmen wie IKEA und Heidelberger Druck.

Er war Gründungsmitglied der VLK Baden-Württemberg und brachte sich nahezu zwei Jahrzehnte engagiert, ehrenamtlich und kompetent als stellvertretender Landesvorsitzender ein. Es war auch sein Verdienst, dass die VLK-BW bundesweit einen guten Klang hatte.

Unser Beileid gilt seiner Familie; wir werden Dr. Criegee in guter Erinnerung behalten.

Rupert Metzler (VLK-Landesvorsitzender)

Wichtige Aufgabe: Tafelläden

Die Wirtschaft floriert, die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt, die **Arbeitslosenquote** in Baden-Württemberg ist auf niedrigstem Niveau. Salopp gesagt: Uns geht es gut.

Wichtig ist es, genauer hinzusehen. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, statistisch, tatsächlich als „**arm**“ eingestuft, nimmt zu (Rentner, Alleinerziehende, Hartz-IV-Empfänger).



„Tafelläden“ ist kein urliberales Thema; aber die Kommunen können es nicht ignorieren und sind vielerorts zum Handeln veranlasst. An die kommunal Verantwortlichen erteilt die VLK folgende Empfehlungen:

- Kommunen können sich Tafelläden nicht verschließen; die **Notwendigkeit** gilt vielerorts.
- Tafelläden können in kommunaler, kirchlicher oder Vereinsträgerschaft liegen.
- Ein Tafelladen trägt sich nicht ohne **Zuwendungen** oder **Spenden**.
- Der personelle Aufwand für Tafelläden sollte auf **ehrenamtlicher Basis** erfolgen.
- Als **freiwillige Leistung** können sich Kommunen in Tafelläden einbringen: Bereitstellung von Räumen oder Zuschüsse.

Neuer FDP-OV: VLK referierte

Im Juli 2018 konstituierte sich im Landkreis Waldshut der neue FDP-Ortsverband „**Hochschwarzwald**“ mit den Schwerpunktgemeinden Bonndorf und St. Blasien.

Die **Gründungsversammlung** wurde vorübergehend von Dr. Michael Büsselmaier, Vorstandsmitglied der VLK-BW geleitet. Er referierte über die Vorfeldorganisationen der FDP und insbesondere über die Arbeit der VLK.

Impressum und Kontakte

Herausgeber: Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK); Landesverband BW

Vorsitzender: Rupert Metzler (Bürgermeister)
metzler@hinzingen.de

Geschäftsstelle: Katinka Marx
Postfach 1518; 74321 Bietigheim-Bissingen
politik@k-marx.de oder lavo@k-marx.de

Redaktion „VLK-Informationen“

Dr. Michael Büsselmaier
0831-59095200 und dr.buessemaker@web.de
Dr. Christian Jung christian.jung@bundestag.de

Bankverbindung

IBAN DE25 6009 0100 0219 4310 00